



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103106

§.XIII. Hessen-Cassel urgiret den Admissions-Punct.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1645.
Octob.

bleiben möchte, welches auch geschähe. Die Kayserliche Gesandten empfingen ihn ebenfalls an der Gutsche, und waren seine beyde Collegen, die Grafen AVAUX und SERVIEN, bey ihm. Nach genommener Session hielt der Duc de LONGUEVILLE eine sehr zierliche Rede, in Französischer Sprache, worinnen er sonderlich seines Königs und der Königin Friedens-Begierde rühmete: darauf der Graf von Nassau ebenfalls Französisch, und nachgehends Bolnar Lateinisch antwortete. Das denkwürdigste in des Herzogs Rede war, daß er sagte, „Ihro Majestät der Kayser möchten dahin sehen, daß man sich mit den Protestirenden vergleiche, denn darinn bestünde des Reichs Beruhigung. Die Kayserliche Gesandten antworteten darauf: „Ihro Kayserliche Majestät würden es darunter an nichts erwinden lassen, wie man ja aus Dero Responsonibus ad Propo-

siciones Coronarum ersehen könnten: der vornehmste Punct komme auf die Gravamina an, welche mehrertheils in essentiam Religionis Catholicae einlieffen, und das Gewissen berühren: sie sähen kein ander Mittel, als daß der im Prager Frieden gesetzte terminus, noch auf eine Anzahl Jahre prolongiret werden möchte, und würde ja hoffentlich die Eronne Frankreich durch ihre Assistentz vor die Protestirenden, der Catholischen Religion eines Praejudicium nicht zuziehen lassen. Die Franzosen declarirten darauf, einer nach dem andern, daß sie solches ebenmäßig vor das beste Mittel hielten, und wollten sie ihres Orts, alles dazu beytragen: worauf, und nach einigen, in puncto Satisfactionis generaliter gewechselten Reden, selbige wieder Abschied nahmen, und von den Kayserlichen an die Gutsche begleitet wurden.

1645.
Octob.

§. XIII.

Die Hessen-Casselschen Gesandten treiben den Admissions-Punct bey denen Kayserl. Gesandten.

Damit die Hessen-Casselsche Gesandten an sich nichts erwinden lassen möchten, was zu Beförderung des Admissions-Puncts gereichen könnte, so fanden sie sich beyderseits, nemlich der von KROSIGK und D. VULTEJUS bey den Kayserlichen Gesandten, den 30. Octobr. ein, und stellten vor: „Sie wären schon längst willens gewesen, denselben vorzutragen, was gestalt ihre gnädigste Fürstin und Frau, alle ihre Intention, Willen und Meynung dahin gerichtet habe, daß demal ein friedlicher Zustand im Reich wieder hergestellt werden möchte; hätten aber solches bisshero anstehen lassen müssen, weil sich allerhand Preliminar- und Neben-Quaestiones ereignet hätten, wurdurch die Haupt-Handlung ins Stecken gerathen sey. Nun aber wäre ihnen von ihrer gnädigsten Fürstin und Frauen der ausdrückliche Befehl zukommen, sich selbst bey den Kayserlichen Gesandten anzugeben und zu contestiren, wie Dero Intention und Meynung niemals gewesen sey, auch noch nicht wäre, durch ihre Waffen der Römischen Kayserlichen Majestät Hoheit anzugreifen, oder wie-

der des Heiligen Reichs Verfassung etwas zu unternehmen, sondern wäre vielmehr gänzlich gemeynet, mit und neben andern Ständen des Reichs, ihre Vota und Consilia, zu dessen Beruhigung, Ehre und Wohlfahrt anzuwenden, und die fremden Eronen gleichergestalt dazu vermögen zu helfen. Sie hätten aber mit Bedauern vernommen, daß etliche Reichs-Stände, sich unterfangen hätten, ihre, des Hauses Hessen-Cassel, Admission zu den Reichs-Räthen zu disputiren: dahero sie die Kayserliche Gesandten aufs beste ersucht haben wollten, es in die Wege zu richten, damit diese Quaestio aufs eheste ihre Erledigung bekommen möchte: welchenfalls sie nochmals erbietig wären, im Rahmen ihrer gnädigsten Fürstin, alle Möglichkeit anzuwenden, zu Beruhigung des Reichs alles beyzutragen, wollten sich auch nicht entgegen seyn lassen, in Sachen, die etwa der Frau Landgräfin Privat-Interesse betreffen möchten, sich von den Raths-Gängen abzuthun, jedoch, daß solches von ihrem Gegentheil auch geschehen möge.

§. XIV.